

Konzeption Schutzkonzept

Dienstleistungsangebote der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH



evangelische
**Jugend- &
Familienhilfe**
gGmbH

gemeinsam → WEGE FINDEN ⇨

PRÄAMBEL

Die Ev. Jugend- und Familienhilfe mit ihren Organisationen ist tätig in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie.

Ihre Mitarbeiter*innen arbeiten mit unterschiedlicher fachlicher Qualifikation am gemeinsamen Ziel, Menschen in Problemsituationen zu helfen und ihre Selbsthilfekräfte zu stärken. Dabei unterstützen wir grundsätzlich jeden Menschen ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Religion, Staatszugehörigkeit oder politischer Überzeugung.

In unseren Abteilungen und Diensten orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Menschen. Wir achten die Würde jedes Einzelnen und treten für seine Rechte und seinen Schutz ein. Wir bieten umfangreiche Möglichkeiten der Partizipation, leisten Hilfe zur Selbsthilfe und fördern die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit von Einzelnen und Gruppen mit dem Ziel gesellschaftlicher Inklusion. Wir fördern solidarisches Handeln und Verhalten. Wir arbeiten bewusst mit den Stärken und Möglichkeiten der Einzelnen und Gruppen und beziehen deren jeweiliges Lebensumfeld mit ein.

Wir arbeiten nach anerkannten fachlichen Standards. Die Qualität unserer Leistung messen wir an der Wirkung und am Nutzen für den Menschen. Betriebs- und marktwirtschaftliche Erfordernisse werden dabei beachtet. Die Qualität unserer Leistungen wird regelmäßig von uns überprüft und gesichert. Wir verwenden unsere Finanzmittel wirtschaftlich und zweckmäßig.

Indem wir eine Atmosphäre vertrauensvoller, offener und kollegialer Zusammenarbeit schaffen, verwirklichen wir unsere dienstliche Gemeinschaft. Die leitenden Mitarbeiter*innen unserer gGmbH praktizieren einen partizipativen Führungsstil.

Wir verstehen uns als lernende Einrichtung, die sich Veränderungen öffnet. Wir antworten auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen mit neuen und innovativen Konzepten und bieten Kindern, Jugendlichen und Familien zeitgemäße Unterstützung an. Diese Herausforderung anzunehmen, bedeutet einen ständigen Prozess der Auseinandersetzung in Theorie und Praxis auf allen Ebenen und eine ständige Bereitschaft der Mitarbeiter*innen zu lebenslangem Lernen. Arbeitsgespräche und Reflexionen dienen zielorientiert der Erfolgskontrolle, der Konzeptions- und Personalentwicklung.

Die hier geleistete Arbeit erfordert gleichermaßen fachliche Eignung und soziale Kompetenz. Unsere Mitarbeiter*innen bringen Engagement, Kreativität, eigenverantwortliches Handeln und konstruktive Kritik in die Arbeit ein. Wir fördern und unterstützen die Initiative und Motivation der Mitarbeiter*innen. Wir beteiligen die Mitarbeiter*innen an den ihr Arbeitsfeld betreffenden Ziel- und Entscheidungsfindungen. Aufgabenbeschreibungen mit Delegation von Kompetenzen und Verantwortung räumen ihnen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung ein.

In Respekt vor dem Individuum und in Vertrauen auf dessen Entwicklungsfähigkeit und Autonomie wollen wir Familien mit Kindern und junge Menschen unterstützen, die Kompetenzen zu entwickeln, um selbstständig die Anforderungen des Lebens in der familiären und sozialen Gemeinschaft zu bewältigen. Dabei steht das körperliche und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen immer im Mittelpunkt unserer Arbeit.

»WIR STEHEN MIT UNSERER
ARBEIT FÜR ZUVERLÄSSIGKEIT,
KOMPETENZ UND INNOVATION«



KONZEPTION

INHALTSVERZEICHNIS

1. Klare Organisationsstrukturen	4
2. Partizipation und Beschwerdemanagement	5
2.1 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Hilfeplanung	
2.2 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe	
2.3 Gruppenübergreifende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
2.4 Beschwerdemanagement	
3. Sexualpädagogisches Konzept und Risikoanalyse	8
3.1 Prävention	
3.2 Mitarbeiter*innen	
3.3 Vernetzung	
3.4 Emotions- und Sachaufklärung	
3.5 Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt	
3.6 Weiterentwicklung und Qualitätssicherung	
3.7 Ausführungsbestimmungen (teil-) stationärer Bereich	
3.8 Aufklärung	
3.9 Intimsphäre	
3.10 Beziehungsgestaltung durch Mitarbeiter*innen	
3.11 Konkrete Schutzmaßnahmen	
3.12 Unterstützende übergreifende Maßnahmen	
4. Verhaltenskodex / Verhaltensampel	13
Abteilungen/Einzugsgebiete der Ev. Jugend- und Familienhilfe	15
Kontakte/ Ansprechpartner	16

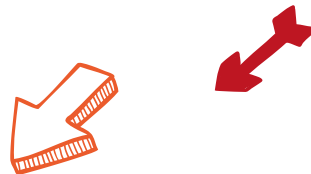




Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form der Gewalt und des Machtmissbrauchs darf nicht dem Zufall überlassen sein, sondern sollte präventiv und geplant erfolgen.

Mit diesem Ziel entwickelte der Träger ein umfassendes Schutzkonzept, welches auch weiterhin prozesshaft an die gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Das Schutzkonzept basiert im Wesentlichen auf den folgenden Bausteinen.



1. KLARE ORGANISATIONSSTRUKTUREN

Zum Schutz vor Missbrauch bedarf es einer klaren Organisationsstruktur, um Täterstrukturen mit Transparenz, deutlicher Haltung, Achtsamkeit und gegenseitigem Respekt entgegenzuwirken.

So weist der Träger in seinem Leitbild darauf hin, eine Atmosphäre vertrauensvoller und kollegialer Zusammenarbeit zu schaffen und Wert auf einen partizipativen Führungsstil zu legen. Ziel ist es dabei, eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur zu fördern und zu pflegen und so Missbrauch vorzubeugen. In regelmäßigen Sitzungen wird über Belastungen bei der Arbeit und unterschiedliche Haltungen gesprochen, Fehler werden als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen.

Bildungsmaßnahmen und Netzwerkarbeit werden gefördert, um so auch über die eigene Abteilung hinaus neue Blickwinkel und Kommunikation zu ermöglichen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger in seinem Leitbild, solidarisches Handeln und Verhalten zu fördern und für die Rechte des Einzelnen einzutreten. Bereits in Arbeitsverträgen sind Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor Gewalt aufgenommen und alle Mitarbeiter*innen legen zu Vertragsbeginn und alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Der Träger bietet durch passgenaue Einarbeitungskonzepte in jeder Abteilung sowie verbindlichen Handlungsleitlinien Sicherheit und Orientierung, insbesondere auch für neue Mitarbeiter*innen. Leitlinien werden immer mit Vertreter*innen aus der Mitarbeiterschaft entwickelt und regelmäßig überprüft.

»ZUM SCHUTZ VOR MISSBRAUCH BEDARF ES EINER KLAREN ORGANISATIONSSTRUKTUR, UM TÄTERSTRUKTUREN MIT TRANSPARENZ, DEUTLICHER HALTUNG, ACHTSAMKEIT UND GEGENSEITIGEM RESPEKT ENTGENENZUWIRKEN«



DER SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN VOR JEDER FORM DER GEWALT UND DES MACHTMISSBRAUCHS DARF NICHT DEM ZUFALL ÜBERLASSEN SEIN



2. PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff Partizipation übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, etc.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ein Schlüsselthema der gesellschaftlichen Entwicklung im 21. Jahrhundert. Seit 25 Jahren haben Kinder offiziell das Recht auf Beteiligung. 1990 wurde das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) auf den Weg gebracht und trat 1991 in Kraft. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zieht sich als Handlungsprinzip durch unterschiedliche Paragraphen des SGB VIII.

Am 15. 06. 2021 trat das KJSG in Kraft, dessen Ziel es ist, vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

In der Pädagogik wird mit dem Begriff Partizipation das Einbeziehen der Kinder und Jugendlichen in allen sie betreffenden Entscheidungen beschrieben. Die Kinder und Jugendlichen werden als Gesprächspartner ernst genommen. Im pädagogischen Handeln erleben wir, wie viel wirksamer gemeinsam formulierte Ziele und Absprachen sind und welche Tragfähigkeit sie dadurch bei der Umsetzung erhalten.

Kinder und Jugendliche erleben sich in der gemeinsamen Entscheidung als (selbst-)wirksam, ihre Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen gestärkt und nicht zuletzt lernen sie, im Prozess des Aushandelns, was Demokratie konkret bedeutet.

In der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe gGmbH sind die Hilfeplanung, das Leben in der Gruppe und die gruppenübergreifenden Einflussmöglichkeiten die drei Säulen der Partizipation.

» DEMOKRATIE LEBT VOM
STREIT, VON DER DISKUSSION
UM DEN RICHTIGEN WEG. «

Richard von Weizsäcker



2.1 BETEILIGUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN BEI DER HILFEPLANUNG

Die Vorabinformation zum Hilfeplangespräch wird anteilig mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt. Die Entwicklung der Ziele wird fortlaufend mit den Kindern und Jugendlichen bearbeitet und sie werden bestärkt darin, eigene Ziele zu formulieren.

Jedes Kind, jede/r Jugendliche kann am Hilfeplangespräch teilnehmen. Sie werden ermutigt, ihre Wünsche und eigenen Themen in das Hilfeplangespräch einzubringen, sie wählen selbst, wie sie ihre Wünsche vorstellen wollen oder beauftragen eine/n Pädagogen*in.

Die Benennung der schon erreichten Ziele fördert das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen und deren Einbeziehung in die Hilfeplanung wirkt sich positiv auf den Hilfeverlauf aus.



2.2 BETEILIGUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN IN DER GRUPPE

Gelebte Partizipation wird in unterschiedlichen Gestaltungsformen z.B. bei den regelmäßigen Gruppenabenden oder Kinderteams sichtbar.

Dabei beteiligen sich die Kinder und Jugendlichen an Planung und Gestaltung. Sie lernen Kommunikations- und Verhaltensregeln, die sie im Schutz des Gruppenalltags ausprobieren können. Sie erleben sich in der Verantwortung für die Wahl und in der Bearbeitung der Themen als wirksam und wichtig. Sie sind beteiligt an allen sie betreffenden Themen des Alltags, aber auch an der Planung von Freizeiten und der Gestaltung des Zusammenlebens.

In der Wohngruppe haben die Kinder und Jugendlichen Einfluss auf die Gestaltung ihres eigenen Zimmers, können entscheiden, wie sie ihre Freizeit gestalten, ob sie einem Verein beitreten möchten oder ein Instrument erlernen wollen. Sie handeln beispielsweise aus, was am Wochenende gekocht wird, welche Sendung geschaut wird, was sie gemeinsam spielen, wann aufgeräumt wird, um einige Beispiele zu nennen.

Die Kinder und Jugendlichen können auf eigenen Wunsch zu ihren Belangen an der Teamsitzung teilnehmen.

ZUR BEGLEITUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND PÄDAGOG*INNEN HABEN WIR EINE STELLE FÜR PARTIZIPATION GESCHAFFEN.



2.3 GRUPPENÜBERGREIFENDE BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Auch gruppenübergreifend wird Beteiligung gelebt. So werden gemeinsame Feste und Veranstaltungen unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen geplant und vorbereitet.

Die Gruppensprecher der Kinder und Jugendlichen des Stammhauses und der KWG Kaarst-Büttgen treffen sich regelmäßig im Kinder- und Jugendparlament. Hier handeln die Kinder und Jugendlichen untereinander aus, welche Themen für sie wichtig sind und besprochen werden sollen und woran sie beteiligt werden möchten. Sie besprechen und entwickeln Lösungsmöglichkeiten und Ideen. Darüber gehen sie dann in den Austausch mit der / dem zuständigen Koordinator*in, beschreiben ihre Wünsche, Vorstellungen und Ideen und handeln aus, wie diese umgesetzt werden können.

Zur Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Pädagog*innen haben wir eine Stelle für Partizipation geschaffen. Sie unterstützt bei Fragen oder der Entwicklung von passenden Ideen und Denkansätzen und steht als Ansprechpartnerin bei Fragen rund um das Themen Partizipation und Kinderrechte zur Verfügung. Sie hat mit den Kindern und Jugendlichen zusammen die Kinderrechtebroschüre entwickelt und koordiniert auch das Kinder- und Jugendparlament.

2.4. BESCHWERDEMANAGEMENT

In den gestalteten Hilfeplanprozessen und auch im Alltag entstehen im Miteinander immer wieder Konflikte und Kommunikationsstörungen. Diese Störungen müssen angesprochen werden. Schon bei Hilfebeginn werden die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Sorgeberechtigten durch unsere Kinderrechtebroschüre und die Postkarte »gemeinsam Wege finden« über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert. Die Kinder und Jugendlichen können sich über die dort angegebene Mailadresse direkt an die Geschäftsführung wenden.

Anhand standardisierter Verfahren werden alle Angebote zur Partizipation unter Beteiligung der bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen regelmäßig bewertet.

Kinder und Jugendliche, die sich ungerecht behandelt fühlen, müssen sich auch außerhalb der Einrichtung beschweren können.

Diese Beschwerden können sie an Ombudschaft Jugendhilfe NRW richten:
team@ombudschaft-nrw.de
und unter der Telefonnummer 0202 . 295 367 76



WERTEVERMITTLUNG UND ANGSTFREIES LERNEN SIND DER WEG, DASS SEXUALPÄDAGOGIK ENTWICKLUNGSFÖRDERND UND PRÄVENTIV SCHÜTZEND WIRKEN KANN.



3. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT UND RISIKOANALYSE

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (SGB VIII, §1).

Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen. Sie ist Teil der Identitätsentwicklung jedes Kindes und Jugendlichen und wesentlich für die Herausbildung von Beziehungsfähigkeit.

Es ist uns wichtig, den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung eine ganzheitliche und positive Sicht von Sexualität zu vermitteln, damit sie eine möglichst natürliche und angstfreie Haltung zur Sexualität entwickeln können. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Sexualpädagogik, als Teil des Schutzkonzeptes der Einrichtung, die Kinder und Jugendlichen auch über die Gefahren im Bereich Sexualität umfassend informiert.

Sexualpädagogik soll die Kinder und Jugendlichen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen. Diese Begleitung und Unterstützung hat das Ziel, dass sie Sexualität selbstbestimmt, verantwortungsvoll, lustvoll und sinnlich leben können.

Sexualpädagogik soll den Kindern und Jugendlichen Orientierung geben und Perspektiven aufzeigen. Sie soll den Kindern und Jugendlichen unserer Abteilungen Lernmöglichkeiten und Wissensvermittlung zur Entwicklung von Kompetenzen bieten, die die Grundlage sexueller Selbstbestimmung bilden. Wichtig sind hierbei vor allem die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Einfühlung in die Bedürfnisse anderer, das Wissen um die Fakten zu Körper und Sexualität, Reflexion über sexuelle Erfahrungen sowie die Fähigkeit, über Sexualität sprechen und aktiv Werteentscheidungen treffen zu können.

Wertevermittlung und angstfreies Lernen sind der Weg, dass Sexualpädagogik entwicklungsfördernd und präventiv schützend wirken kann.

» JEDER JUNGE MENSCH HAT EIN RECHT
AUF FÖRDERUNG SEINER ENTWICKLUNG
UND AUF ERZIEHUNG ZU EINER EIGEN-
VERANTWORTLICHEN UND GEMEINSCHAFTS-
FÄHIGEN PERSÖNLICHKEIT. «



PRÄVENTION

Unser Verständnis von Sexualität basiert auf der Annahme, dass Sexualität ein lebenslanger Lern- und Entwicklungsprozess ist, der in unterschiedlichen Lebensphasen neu überprüft und gestaltet wird. Uns ist es wichtig, mit diesem Verständnis zu arbeiten und präventiv über Sexualität, sexuelle Gewalt, Hilfe und Beratungsmöglichkeiten aufzuklären und Unterstützung jederzeit erreichbar und verlässlich sicher zu stellen.

Dazu zählt selbstverständlich, unter Berücksichtigung von Meldekettens zur Vermeidung und sicheren Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII, die Ressourcenstärkung und die Beratung der Klienten*innen.

Alle Mitarbeiter*innen werden im Rahmen der Einarbeitung und der Internen Supervision zum Thema Sexualpädagogik informiert, damit sie bei Fragen sicher kommunizieren und auch bei grenzverletzendem Handeln verlässlich agieren können. Die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen ist seitens des Trägers gewünscht.

Unter dem Blickwinkel des Schutzes der Intim- und Privatsphäre, beispielsweise der Sicherstellung von Rückzugsorten und abschließbarer Zimmer in Regelwohngruppen, werden das Kindeswohl und die Rechte auf freie Entfaltung und Entwicklung berücksichtigt.

Regelmäßige Risikoanalysen aller Abteilungen definieren in ihrer Auswertung zeitnah umzusetzende Veränderungsbedarfe. So werden zielsicher präventive Maßnahmen veranlasst und Hilfsangebote entwickelt und umgesetzt.

MITARBEITER*INNEN

In unserem Verständnis ist es unumgänglich, dynamisch entwickelnd auf die jeweils aktuellen Umstände und gesellschaftliche Entwicklungen einzugehen. So ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen des Trägers sich auch mit den Themengebieten Sexualität und sexuelle Gewalt auseinandersetzen.

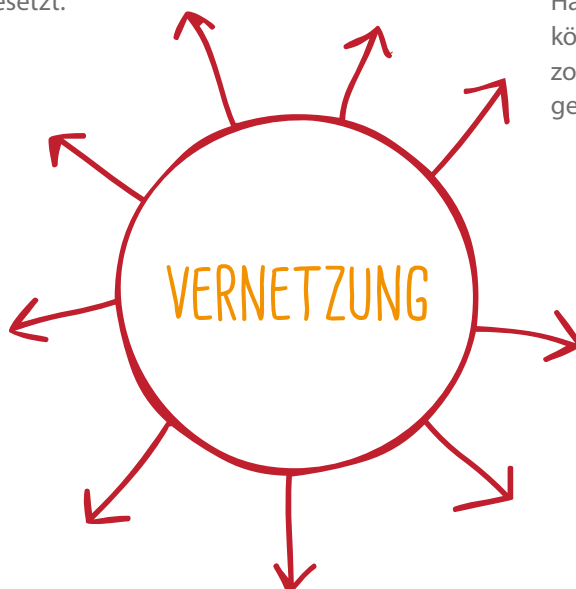
Alle Mitarbeiter*innen werden bei Beginn des Arbeitsverhältnisses informiert und über Interventionsmaßnahmen aufgeklärt. In regelmäßigen Abständen werden Fortbildungen für alle Mitarbeiter*innen durchgeführt, damit auf aktuelle Problemlagen eingegangen und mit diesen pädagogisch gearbeitet werden kann.

Die Themengebiete Sexualität und sexuelle Gewalt sind zudem in Teamsitzungen, Fort- und Weiterbildungen, der kollegialen Fachberatung und der Internen Supervision fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Der Träger investiert in die Zertifizierung von Pädagog*innen zu Sexualpädagog*innen mit der Absicht, diese verlässlich in Schlüsselprozesse und bei Fragen zu involvieren.

VERNETZUNG

Die Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH arbeitet bei Fragen zu den Themengebieten Sexualität und sexuelle Gewalt mit zertifizierten Sexualpädagog*innen des Trägers und mit Fachberatungsstellen zusammen.

Bei Verdacht von sexueller Grenzverletzung und Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung können sie zur Beratung und Klärungshilfe hinzugezogen werden. Dazu zählt auch die zum Träger gehörende Fachstelle Ambulanz für Kinderschutz.





EMOTIONS- UND SACHAUFLÄRUNG

Sexualität, Liebe und Beziehungen sowie die Medien-nutzung sind ein großer Bestandteil der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Im alltäglichen Leben in den Abteilungen sind die Pädagog*innen erste Ansprechpartner*innen. Diese nehmen die Kinder und Jugendlichen bei allen Fragen rund um Sexualität und auch in ihren Bedürfnissen ernst und gehen individuell, alters- und entwicklungsgerecht auf die Kinder und Jugendlichen ein. So finden Einzel- und Gruppengespräche regelmäßig, geplant und situativ zu aktuellen Themen wie z.B. Partnerschaft, Verhütung usw. statt.

Zusätzlich wird den Kindern und Jugendlichen Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Dieses ist alters- und entwicklungsgerecht für die Kinder und Jugendlichen jederzeit zugänglich, sodass auch scham-besetzte Fragen beantwortet werden können.

Wir reagieren auf aktuelle Fragestellungen mit Workshops und Beratung für die Kinder und Jugendlichen und Pädagog*innen / Teams. Diese beinhalten grundsätzliche Informationen und aktuelle Themen der Abteilungen, z.B. die Internetnutzung. Hierbei wird z.B. über die relevanten Gesetze und Vorgaben, die Gefahren und auch die Vorzüge der Internetnutzung aufgeklärt.

Weitere Themen sind u.a. der sichere Umgang mit Nähe und Distanz, die Wahrnehmung und Kommunikation eigener und der Grenzen anderer, Körperhygiene, Selbstbefriedigung, Sprache und Verhütungsmethoden.

» SEXUALITÄT, LIEBE UND BEZIEHUNGEN
SOWIE DIE MEDIEN-NUTZUNG SIND EIN
GROßER BESTANDTEIL DER LEBENSWELT
DER KINDER UND JUGENDLICHEN.«

PRÄVENTION UND INTERVENTION BEI SEXUALISierter GEWALT

In allen Wohngruppen steht das körperliche und seelische Wohl der Kinder und der Jugendlichen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die Pädagog*innen stellen sicher, dass die Wohngruppe als Schutzraum gestaltet wird, in dem die Bedürfnisse der Kinder und der Jugendlichen verlässlich wahrgenommen werden, damit diese sich entwickeln und entfalten können. Sie lernen ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer Menschen wahrzunehmen und diese auch zu verbalisieren. Die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung wissen, dass sie ein Recht auf eine Privat- und Intimsphäre haben und diese auch bei anderen respektieren müssen.

Für die Fachkräfte wird das regelmäßige Angebot von Beratung sichergestellt. Bei Besonderen Vorkommnissen und Aufnahmeanfragen von Kindern oder Jugendlichen mit auffälligem sexuellem Verhalten können die Mitarbeiter*innen Sexualpädagog*innen oder auch Psycholog*innen der Fachberatungsstelle einbeziehen. Alle Fachkräfte kennen die Ablaufschemata Besondere Vorkommnisse und Kindeswohlgefährdung.

Übergriffe werden dem zuständigen Landesjugendamt gemeldet. Der Opferschutz steht zu jedem Zeitpunkt im Vordergrund; alle dafür erforderlichen Maßnahmen werden umgesetzt. Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen werden erweiterte Führungszeugnisse angefordert.

WEITERENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Anhand fest vereinbarter Verfahren werden alle Konzepte und Abläufe der Ev. Jugend und Familienhilfe gGmbH regelmäßig überprüft und bewertet. Unter Einbezug aktueller gesellschaftlicher und fachlicher Entwicklungen und der evaluierten Erfahrungen der Fachkräfte, wird das Handlungskonzept Sexualpädagogik kontinuierlich weiterentwickelt.



AUFKLÄRUNG IST STETS IM KONTEXT DES JEWELIGEN ENTWICKLUNGSSTANDES, DES KULTURELLEN UND BIOGRAPHISCHEN HINTERGRUNDES ZU BETRACHTEN.



3.1 AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (TEIL-) STATIONÄRER BEREICH

AUFKLÄRUNG

Aufklärung von Kindern und Jugendlichen ist stets im Kontext des jeweiligen Entwicklungsstandes, des kulturellen und biographischen Hintergrundes zu betrachten. Diesbezüglich berät sich das Team ggf. auch mit Eltern und Sorgeberechtigten über notwendige Schritte.

- Jeder Gruppe steht altersgemäßes und genderspezifisches Aufklärungsmaterial zum Thema Sexualität zur Verfügung
- Den Mitarbeiter*innen stehen Methoden zum Thema Aufklärung zur Verfügung
- Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Entwicklung von Freundschaften und Beziehungen unterstützt und beraten
- Die Mitarbeiter*innen sind aufgeklärt über die Bedeutung von positiven sexuellen Erfahrungen und verfügen über Kenntnisse und Arbeitsmittel zur Unterscheidung adäquater psychosexueller Entwicklung von sexuellen Grenzverletzungen
- Das Selbstbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen, von welcher Person sie sich Aufklärung wünschen, wird geachtet
- Kinder und Jugendliche werden in diesem Kontext bei Bedarf zu Arztterminen begleitet
- Die Mitarbeiter*innen beraten und unterstützen im Umgang mit Medien und Grenzachtung

INTIMSPHÄRE

Die Wahrung der Intimsphäre ist im Falle einer Wohngemeinschaft und damit verbundenen noch teilweise bestehenden Doppelzimmern auch abhängig von diesen strukturellen Gegebenheiten.

Unabhängig davon wird Intimsphäre geachtet durch:

- Ankündigung vor dem Betreten des Zimmers in Abhängigkeit der Altersstruktur
- Die Achtung der Privatsphäre in Bezug auf persönlichen Habe und Rückzugsräume wird ausschließlich in Gefährdungslagen eingeschränkt nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Betroffenen
- Im Falle von Doppelbelegungen werden die Entwicklung und Wünsche der Bewohner*Innen berücksichtigt
- Im Falle von Doppelzimmern wird nach Möglichkeit gestalterisch für Rückzugsräume gesorgt
- Die Bedeutung von Selbstbefriedigung und den so benannten »Doktorspielen« zur Entwicklung positiver sexueller Erfahrungen sind bekannt und werden geachtet jedoch auch im Sinne des Schutzes der Bewohner*Innen in Bezug auf Grenzverletzungen sorgsam im Blick behalten
- Bei Pflögetätigkeiten sind keine Unbeteiligten anwesend
- Mit intimen Mitteilungen von Bewohner*innen wird achtsam umgegangen

BEZIEHUNGSGESTALTUNG DURCH MITARBEITER*INNEN

Die Beziehungsgestaltung durch die Mitarbeiter*innen ist immer abhängig vom jeweiligen psychosozialen Entwicklungsstand, der Bedarfslage sowie der Biographie der Kinder und Jugendlichen und ist Bestandteil der wöchentlichen Teamberatung.

- In diesem Sinne wird das Bedürfnis nach Distanz als auch nach Nähe auch in Form von Körperkontakt sowohl von Bewohner*innen als auch von Mitarbeiter*innen geachtet und berücksichtigt
- Die Bedeutung einer ausgewogenen Balance zwischen Nähe und Distanz ist den Mitarbeiter*innen bekannt und Teil der Einarbeitung und Feedbackkultur
- Jede/r Mitarbeiter*in erhält bezüglich der eigenen professionellen Beziehungsgestaltung im Rahmen der Internen Supervision Rückmeldungen und Raum zur Reflektion

KONKRETE SCHUTZMASSNAHMEN

Der Träger sorgt im Rahmen der internen Supervisionen und dichten Leitungsstrukturen für ein Bewusstsein der Mitarbeiter*innen, um die Unabdingbarkeit in der sozialen Arbeit offen mit eigenen Fehlern umzugehen und eigene blinde Flecken zu erkennen und deren Erfahrungswerte in einer angstfreien Atmosphäre zu nutzen

- Es besteht eine gesicherte Meldekette und Leitungsrufbereitschaft
- Eine Handlungsleitlinie zur Bewertung von und zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten unter Kindern und Jugendlichen ist Bestandteil der Einarbeitung und des Alltags
- Bei der Einstellung wird die Selbstverpflichtung jeder/s Mitarbeiter*in eingefordert, Grenzverletzungen von Kolleg*innen zu melden,
- Jährlich wird gemeinsam von Team und Leitung eine standardisierte Risikoanalyse als auch eine Überprüfung des Konzeptes vorgenommen

UNTERSTÜTZENDE ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

Der Träger legt Wert darauf, das sexualpädagogische Konzept neben den formalen, standardisierten Abläufen auch im pädagogischen Alltag sicherzustellen und sorgt für folgende übergreifende Maßnahmen:

- Bei Bedarf sexualpädagogische Einzelfallberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeiter*innen durch qualifizierte trägerinterne Fachdienste
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen
- Thematische Fortbildungsangebote
- Verpflichtende Einführungsveranstaltung zum Thema
- Mitarbeiter*innen werden bei Einstellung im Rahmen einer Selbsterklärung für das Thema grenzwahrenden Umgang sensibilisiert und in die Pflicht genommen
- Professionelle Nähe und Distanz als Bestandteil interner Supervision und Einarbeitung
- Maßnahmen der Prävention in Form von Förderung von Partizipation und Selbstbestimmung sowie eines Beschwerdemanagements
- Festgelegte Verfahrensabläufe in Bezug auf Meldewege und konkrete Handlungsleitlinien
- Das sexualpädagogische Konzept einschließlich einer Risikoanalyse wird im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig überprüft
- Der Träger sorgt für gesicherte Medienzugänge
- Im Rahmen der Bestandsgebäude als auch zukünftiger Räumlichkeiten werden sexualpädagogische Aspekte so weit wie möglich berücksichtigt

»DER TRÄGER LEGT WERT DARAUF, DAS SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPT NEBEN DEN FORMALEN, STANDARDISIERTEN ABLÄUFEN AUCH IM PÄDAGOGISCHEN ALLTAG SICHERZUSTELLEN.«



4. VERHALTENSKODEX / VERHALTENSAMPEL

Ein Element des Schutzkonzeptes besteht darin, für Kinder als auch Erwachsene deutlich zu machen, dass es Verhalten gibt, das gut und erlaubt ist aber ebenso auch Verhalten, das für alle verboten ist sowie manches nur in ganz bestimmten Situationen akzeptabel ist. Dabei geht es auch darum Reflektion, die Auseinandersetzung miteinander und die Selbstbestimmung zu fördern.

Es ist gut, wenn jede Gemeinschaft/Gruppe einen solchen Verhaltenskodex, die sogenannte Verhaltensampel, im gemeinsamen Prozess entwickelt.

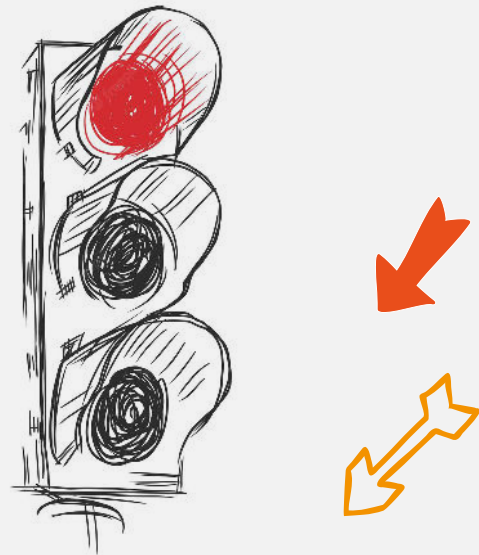
Der Träger bietet innerhalb des Schutzkonzeptes an dieser Stelle ein Grundgerüst mit den wesentlichen Inhalten einer exemplarischen Verhaltensampel.

DIESES VERHALTEN GEHT NICHT:

- Körperliche Gewalt anwenden oder androhen
- Mobben, einsperren, aussperren, beleidigen, erniedrigen, erpressen, bloßstellen
- Verhalten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere verbal, psychisch und physisch
- Regelmäßige geplante private Kontakte / private Treffen über Telefon, Medien, von denen andere nichts wissen dürfen
- Regelmäßig Kinder als Helfer im privaten Bereich nutzen
- Niemand darf diskriminiert, benachteiligt oder ausgegrenzt werden
- Niemand darf seine Macht ausnutzen, jemand Anderen bedrohen oder ängstigen
- Willkürlich und ungerecht sein
- Kinderrechte missachten

DIESES VERHALTEN IST PÄDAGOGISCH ZU HINTERFRAGEN UND SITUATIV ABZUSTIMMEN:

- Festhalten als Schutzmaßnahme für das Kind selbst, für andere, für Gegenstände
- Schreien
- Nähe, umarmen, auf der Bettkante sitzen, auf den Schoß nehmen
- Persönliche Grenzen überschreiten
- Privatsphäre einschränken



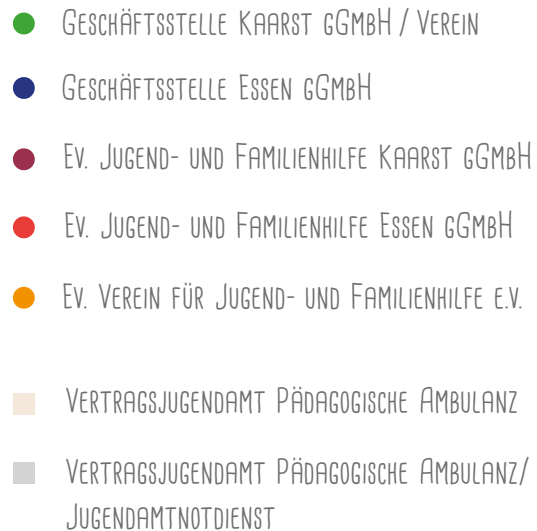
DIESES VERHALTEN GEHT IMMER:

- Kinder zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten erziehen
- Grundbedürfnisse achten
- Darauf achten, dass Regeln eingehalten werden
- Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder ermöglichen, regelmäßige Gruppenabende
- Fehler machen dürfen, Spaß haben, diskussionsfreudig sein dürfen
- Grenzen setzen und achten
- Geduldig sein
- Jugendschutzgesetz einhalten
- Privat – und Intimsphäre achten
- Vielfältig sein



 AUF UNSERER WEBSEITE
WWW.JUGEND-UND-FAMILIENHILFE.DE 
FINDEN SIE WEITERE INFORMATIONEN ZU UNSEREN
BERATUNGSANGEBOTEN UND TÄTIGKEITSFELDERN.

Jugend- & Familienhilfe



LEGENDE



KONTAKT

Geschäftsstelle
Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH
Sebastianusstr. 1 · 41564 Kaarst
Tel. 021 31 . 92 58-0
Fax 021 31 . 92 58-38
www.jugend-und-familienhilfe.de

Wir freuen uns über Ihre Spende:

Bankverbindung
Stadtsparkasse Neuss
IBAN DE 49 3055 0000 0093 3943 51
BIC WELADEDNXXX

Stand 12/2022

